

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Reuß Älterer Linie.

N^o 5.

(Ausgegeben am 24. Juni 1902.)

9. Regierungs-Bekanntmachung

vom 3. Juni 1902,

betr. Veränderungen unter den Mitgliedern der gemeinschaftlichen
Sachverständigenvereine.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 5. Januar 1891 (W. S. S. 4) wird anzuordnen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß infolge Ausscheidens Seiner Erlaucht des Grafen von Schlig genannt von Wörß aus dem künstlerischen Sachverständigenverein der Direktor der Großherzoglichen Kunstschule in Weimar, Professor Hans Eide, zum Mitglied dieses Sachverständigenvereins ernannt worden ist.

Weiz, am 3. Juni 1902.

Fürstlich Reuß-Plaut. Landesregierung.
von Meding.

Saupe.

10. Regierungs-Berordnung

vom 17. Juni 1902,

die anderweite Ausführung des Reichs-Anpassgesetzes betreffend.

Wir Höchstler im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ertheiltet Genehmigung Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten Regenten